

Neuer Erlass: Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, dass nun endlich die 600 neuen Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase ausgeschrieben wurden.

[Erlass](#) und [Einstellungsvoraussetzungen](#)

Stellenausschreibungen erfolgen unter www.andreas.nrw.de (Profession: Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase)

Interessierte bewerben sich bei den jeweiligen Schulen. **Zugangsvoraussetzung** für die Arbeit in der Schuleingangsphase ist eine Hochschulausbildung.

Der VBE NRW bietet für Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine Stelle als Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase interessieren, **Infoveranstaltungen an**. Neben Hinweisen zum Arbeitsfeld, zum Stellenbesetzungsverfahren und dem Bewerbungsgespräch gibt es die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch und zur individuellen Beratung. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bitte wählen Sie aus:

- [Di., 19. Juni, 14.30 - 16.00 h, \(offener Beginn 14 Uhr\)
Schloßgarten Café, Schlossgarten 4, 48149 Münster](#)
- [Fr., 22. Juni, 16.00 – 17.30 Uhr, \(offener Beginn 15.30 Uhr\)
Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim-Brauweiler](#)
- [Mo., 25. Juni, 14 - 15.30 h \(offener Beginn 13.30 Uhr\)
VBE-Haus, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund](#)

Der VBE hat erreicht, dass das zukünftige Arbeitsfeld der Bewerber/-innen dem der bisher in der Schuleingangsphase tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte entspricht.

Wichtig für den Einsatz der Bewerber/innen:

Bei den insg. 1193 im Landeshaushalt abgesicherten Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen handelt es sich um einen Förderzuschlag der nicht mit Lehrer/innenstellen verrechnet wird und nicht zur Abdeckung von Unterrichtsstunden oder für Vertretungsunterricht dient.

AKTUELL 19/18

Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Tel.: 0231 425757 0
Fax: 0231 425757 10
info@vbe-nrw.de
www.vbe-nrw.de

Dortmund, 14.06.18





Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Die Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase ist gemäß § 68 SchulG ordentliches Mitglied der Lehrerkonferenz. Sie kann in die Schulkonferenz und in den Lehrerrat gewählt werden.

Für Sozialpädagogische Fachkräfte/ SEP gilt die **Altersermäßigung** analog zu Lehrkräften.

Die **Eingruppierung** erfolgt in die Entgeltgruppe 10.

Die **regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit** richtet sich nach dem Anhang zu § 6 TV-L (zur Zeit 39 Stunden 50 Minuten). Davon entfällt ein Stundenanteil auf die Arbeit mit Kindern, der der durchschnittlichen Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte in der Primarstundenzahl entspricht. Die übrigen Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung dieser Arbeit.

Näheres zum Einsatz der Sozialpädagogischen Fachkräfte/ SEP regelt der **Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS**.

Das Kompetenz- und Aufgabenprofil finden Sie [hier](#).

Bei Fragen zum Arbeitsfeld Schuleingangsphase, zum neuen Erlass oder zum Stellenbesetzungsverfahren wenden Sie sich gerne an Doris Feldmann: d.feldmann@vbe-nrw.de oder weitere Kolleginnen und Kollegen im Referat Sozialpädagogische Berufe unter www.vbe-nrw.de (Rubrik Ansprechpartner/Sozialpädagogische Fachkräfte)

Der VBE NRW bietet seit 10 Jahren einen landesweiten AK Sozialpädagogische Arbeit in der Schuleingangsphase an. Die Treffen finden halbjährlich in Dortmund statt. Interessierte können sich unter info@vbe-nrw.de in den (betreff) Verteiler SozPäd aufnehmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Behlau
Vorsitzender